

Angabe zu wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Stand: 10.03.2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf geschlechtsspezifische Differenzierungen verzichtet. Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Die Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft (kurz: „Bankhaus Spängler“, LEI: 529900CCYCFJRG4F2935) berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen in der Portfolioverwaltung und im Fondsmanagement sowie bei der Anlageberatung nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Die vorliegende Offenlegung erfolgt gemäß Art 4 Disclosure-VO (Verordnung EU 2019/2088), berücksichtigt aber noch nicht den Entwurf der Regulatory Technical Standards der europäischen Aufsichtsbehörden aus Februar 2021, welcher erst ab 1.1.2022 anzuwenden ist. Mit 1.1.2022 werden die nachstehenden Angaben daher Änderungen erfahren.

1. Beschreibung der wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Was sind nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen?

Die Disclosure-VO definiert den Begriff „Umwelt“ über bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Investitionsentscheidungen in bestimmte Unternehmen können nachteilige Auswirkungen auf diese Faktoren haben.

Die wesentlichsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

- **Kontroverse Waffen:** Als kontroverse Waffen werden Waffen bezeichnet, die nach internationalen Konventionen verboten sind und übermäßiges Leid bzw. Schaden zufügen (Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition etc.). Eine Investition in Unternehmen, die in kontroverse Waffen verstrickt sind, wirkt sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus.
- **Unternehmen, die gegen die UN Global Compact verstoßen:** Der Normenkatalog der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die für das Bankhaus Spängler wesentliche, nachteilige Nachhaltigkeitsfaktoren darstellen:

Menschenrechte

1. Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten
2. keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen

Arbeitsnormen

3. Wahrung der Vereinigungsfreiheit sowie wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen
4. Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit
5. Abschaffung von Kinderarbeit
6. Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Umweltschutz

7. Unterstützung eines vorsorgenden Ansatzes im Umgang mit Umweltproblemen
8. Ergreifung von Initiativen für ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt
9. Förderung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

Korruptionsbekämpfung

10. Eintritt gegen alle Arten der Korruption, Erpressung und Bestechung

Unternehmen, die gegen diese Faktoren verstoßen, haben wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, weil sie diese nicht oder unzureichend beachten.

- Faktoren gemäß den UN Sustainable Development Goals:
 - Keine Armut
 - Kein Hunger
 - Gesundheit und Wohlergehen
 - Hochwertige Bildung
 - Geschlechtergleichheit
 - Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
 - Bezahlbare und saubere Energie
 - Arbeit und Wirtschaftswachstum
 - Industrie, Innovation und Infrastruktur
 - Weniger Ungleichheiten
 - Nachhaltige Städte und Gemeinden
 - Nachhaltiger Konsum und Produktion
 - Maßnahmen zum Klimaschutz
 - Leben unter Wasser
 - Leben am Land
 - Frieden, Gerechtigkeit und Starke Institutionen
 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Darüber hinaus geben auch diese Faktoren Anhaltspunkte, ob Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange negativ oder positiv beeinflussen. Diese Faktoren fließen in die externen Nachhaltigkeitsbewertungen ein, die das Bankhaus Spängler von einem Datenlieferanten bezieht.

2. Beschreibung der Strategien, wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden sowie zu reduzieren

Das Bankhaus Spängler hat drei Mitarbeiter als Nachhaltigkeitsbeauftragte bestellt, die sich regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen (Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen, Marktveränderungen sowie -standards), insbesondere auch zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von bestimmten Unternehmen oder Branchen, austauschen. Die

Nachhaltigkeitsbeauftragten treten bei Bedarf an die Fachabteilungen heran und koordinieren abteilungsübergreifende Besprechungen.

Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist essenziell. Daher werden Schulungen zu diesen Themen in das reguläre Schulungsprogramm ab März 2021 für Mitarbeiter (insbesondere Portfolioverwalter, Fondsmanager, Anlageberater) aufgenommen, um sie auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionen aufmerksam zu machen.

2.1. Strategien in der Portfolioverwaltung und im Fondsmanagement

Ausschlüsse bestimmter Unternehmen

Das Bankhaus Spängler schließt folgende, von Unternehmen emittierte Finanzinstrumente (Aktien, Anleihen, Zertifikate etc.) von der unmittelbaren Investition in der Portfolioverwaltung und im Fondsmanagement aus: Finanzinstrumente von Unternehmen im Bereich kontroverser Waffen sowie von Unternehmen, die schwerwiegend gegen den Normenkatalog der UN Global Compact verstoßen (normbasiertes Screening).

Berücksichtigung von externen Nachhaltigkeitsbewertungen

Bevor eine unmittelbare Investition in von Unternehmen emittierte Finanzinstrumente erfolgt, werden diverse Nachhaltigkeitsdaten („ESG-Ratings“) von einem externen Datenlieferanten herangezogen. Anhand der Faktoren der UN Sustainable Development Goals wird die Nachhaltigkeitsperformance eines Unternehmens bewertet. Die Portfolioverwalter und Fondsmanager des Bankhaus Spängler berücksichtigen diese Informationen bei Aufnahme eines Finanzinstrumentes in die Portfolioverwaltung oder in einen Fonds und es erfolgt eine Limitierung der Anzahl an Finanzinstrumenten mit nachteiligen Auswirkungen.

Divestment

Aktuell bereits gemanagte Portfolios und Fonds werden strategisch an die genannten Strategien angepasst (Ausstieg aus Finanzinstrumenten mit besonders nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen).

Aktive Kontaktaufnahme mit Produktherstellern

Zu Fonds und ETFs („Produkt“) des Anlageuniversums werden im Rahmen der Portfolioverwaltung und des Fondsmanagements ab März 2021 Informationen über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen des Produktherstellers (Fonds-/ETF-Anbieters) eingeholt und dokumentiert. Falls Produkthersteller keine diesbezüglichen Strategien anwenden bzw. keine Informationen offenlegen, tritt das Bankhaus Spängler aktiv mit diesen in Kontakt, ob solche zeitnahe eingesetzt werden. Die aktive Kontaktaufnahme soll Produkthersteller auf die Wichtigkeit der Thematik hinweisen und diese zur Schaffung von Strategien anregen. Darüber hinaus wird das Bankhaus Spängler bei Produktherstellern, deren Fonds und ETFs aktuell oder zukünftig in der Portfolioverwaltung oder im Fondsmanagement eingesetzt werden, nachhaltige Produktalternativen nachfragen.

Mögliche Ausnahmen bei Spezialmandaten

Handelt es sich um eine Portfolioverwaltung oder einen Fonds, welche bzw. welcher vom Bankhaus Spängler nach speziellen Kundenwünschen (spezielle Branchenvorgaben etc.)

verwaltet bzw. gemanagt wird, kann es aufgrund der Verpflichtung zur Beachtung dieser konkreten Vorgaben in Einzelfällen zu Abweichungen der genannten Strategien kommen.

2.2. Strategien in der Anlageberatung

Ausschlüsse bestimmter Unternehmen

Das Bankhaus Spängler schließt folgende, von Unternehmen emittierte Finanzinstrumente (Aktien, Anleihen, Zertifikate etc.) von der Anlageberatung aus: Finanzinstrumente von Unternehmen im Bereich kontroverser Waffen, Finanzinstrumente von Unternehmen, die schwerwiegend gegen den Normenkatalog der „UN Global Compact“ verstoßen (normbasiertes Screening). Zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen siehe die obigen Ausführungen.

Aktive Kontaktaufnahme mit Produktherstellern

Zu Fonds und ETFs („Produkt“) des Anlageuniversums im Rahmen der Anlageberatung werden ab März 2021 Informationen zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Produktherstellers (Fonds-/ETF-Anbieters) eingeholt und dokumentiert. Falls Produkthersteller keine diesbezüglichen Strategien anwenden bzw. keine Informationen offenlegen, tritt das Bankhaus Spängler aktiv mit diesen in Kontakt, ob solche zeitnahe eingesetzt werden. Die aktive Kontaktaufnahme soll Produkthersteller auf die Wichtigkeit der Thematik hinweisen und diese zur Schaffung von Strategien anregen.

Darüber hinaus wird das Bankhaus Spängler bei Produktherstellern, deren Fonds und ETFs aktuell oder zukünftig an Kunden beraten werden, nachhaltige Produktalternativen nachfragen.

3. Beschreibung der Strategien, wesentliche nachteilige Auswirkungen zu identifizieren und zu priorisieren

Die oben angeführten Strategien hat der Vorstand am 08.03.2021 beschlossen.

Bezüglich der Identifizierung und Gewichtung der Nachhaltigkeitsfaktoren und der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen arbeitet das Bankhaus Spängler mit einem externen Datenlieferanten zusammen.

Ausschlüsse: Kontroverse Waffen und UN Global Compact-Faktoren

Die genannten Ausschlüsse werden in der Portfolioverwaltung, im Fondsmanagement sowie bei der Anlageberatung berücksichtigt.

Der Datenlieferant identifiziert, ob Unternehmen direkt oder indirekt in die Entwicklung, Produktion, Erhaltung oder den Vertrieb von kontroversen Waffen involviert sind. Stellt der Datenlieferant eine solche Verstrickung fest, erfolgt ein Ausschluss dieses Unternehmens aus dem Anlageuniversum.

Dieser untersucht Unternehmen auf Basis der UN Global Compact-Prinzipien auf Kontroversen. Er stellt Anschuldigungen fest, ob Unternehmen gegen diese Prinzipien verstoßen (gerichtliche Klagen aufgrund von Gesetzesverstößen, schwere soziale und ökologische Vorwürfe aus öffentlich zugänglichen Daten sowie Medienberichten, Umgang mit Beschwerden und damit

einhergehenden negativen Auswirkungen etc.). Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden anhand einer Bewertungsskala gewichtet. Ein Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum erfolgt bei schwerwiegenden bestätigten Kontroversen und damit bei schwerwiegender nachteiliger Auswirkung auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren.

Quartalsweise wird eine Liste jener Unternehmen erstellt, die gemäß diesen Prinzipien nicht investierbar sind. Die Einhaltung dieser Kriterien wird im Zuge einer Pre- sowie Post-Order-Kontrolle überprüft.

Externe Nachhaltigkeitsbewertungen

Die externen Nachhaltigkeitsbewertungen werden nur in der Portfolioverwaltung sowie im Fondsmanagement einbezogen. Zu Unternehmen, in die nach den Ausschlusskriterien investiert werden darf, bezieht das Bankhaus Spängler ESG-Ratings von einem externen Datenlieferanten, bei welchen unter anderem die Faktoren der UN Sustainable Development Goals einfließen. Der Datenlieferant gewichtet die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf die Faktoren. Die Gewichtung der Faktoren zur Beurteilung des Nachhaltigkeitsauswirkung hängt von ihrer Relevanz ab.

Der Datenlieferant aktualisiert die ESG-Ratings laufend, um auf wesentliche Entwicklungen zu reagieren, und prüft die Unternehmen jährlich. Die Portfolioverwalter und Fondsmanager des Bankhaus Spängler werden vom Datenlieferanten aktiv auf aktuelle, nachhaltigkeitsrelevante Vorkommnisse hingewiesen.

4. Laufende Überprüfung und Anpassung der Strategien

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden von den Nachhaltigkeitsbeauftragten laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen der vorliegenden Strategien kommen.

5. Kurze Zusammenfassung unserer Mitwirkungspolitik

Das Bankhaus Spängler verfolgt als Vermögensverwalter von Fonds und Portfolios gemäß § 26 Investmentfondsgesetz sowie § 185 Börsegesetz 2018 im Zusammenhang mit unmittelbaren Investitionen in Aktien eine Mitwirkungspolitik („Aktionärsrechte-Policy“).

Die Stimmrechte werden im Rahmen von Hauptversammlungen im Sinne eines Kosten-Nutzenverhältnisses (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) nur dann ausgeübt, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft 3 % des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt bzw. übersteigt. Wenn es im Interesse der Mandate liegt, kann das Bankhaus Spängler auch bei Unterschreitung dieses Schwellenwerts und je nach Einzelfall entscheiden, die Stimmrechte auszuüben. Die Aktionärsrechte-Policy kann auf der Homepage unter <https://www.spaengler.at/assets/Downloads/spaengler-Aktionaersrechte-Policy.pdf>

abgerufen werden. Derzeit werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik noch nicht berücksichtigt.

6. Kodices und international anerkannte Standards

Das Bankhaus Spängler beachtet seinen eigenen Verhaltenskodex (<https://www.spaengler.at/assets/Uploads/Verhaltenskodex.pdf>) für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt das Bankhaus Spängler wie oben dargelegt die internationalen Standards der UN Global Compact sowie der UN Sustainable Development Goals.